



## **Gebühren Kleingartenverein Traiskirchen „Frohes Schaffen“:**

### **Ab 2021**

Einmalige Eintrittsgebühr für Ordentliches Mitglied Neuübernahme Unterpachtvertrag pro Parzelle max. 2 Pächter (Ehepaare, Lebensgemeinschaften): €900,00

Einmalige Eintrittsgebühr für den Eintritt in den Unterpachtvertrag als Anschlussmitglied nur einer pro Garten (Ehepaare, Lebensgemeinschaften): €450,00

Umschreibgebühr nach Scheidung oder Todesfall wenn im Unterpachtvertrag eingetreten (Anschlussmitglied in Unterpachtvertrag eingetreten) oder 1. Linie (Ehepaare, Lebenspartner, Wahl-, Stief-, Pflege- oder Eigene Kinder): €230,00

Umschreibgebühr nach Todesfall wenn nicht im Unterpachtvertrag eingetreten oder 2. Linie (Bruder, Schwester, Fremdpersonen): €900,00

Umschreibgebühr nach Scheidung wenn nicht im Unterpachtvertrag eingetreten: €450,00

**Nicht in diesen Gebühren enthalten sind die Vertragsgebühren des Landes und Zentralverbandes der Kleingärtner, diese sind nach Erhalt der Zahlungsaufforderung vom neuen Unterpächter extra zu bezahlen.**

Mitgliedsbeitrag: €32,00.- (Bürobedarf, Telefongebühren, Computer, Gartengeräte, Neuanschaffungen, Anlagepflege, Versicherungen, Fahrtkostenzuschüsse.....)

Landes- und Zentralverbandsbeitrag: €16.-

Verwaltungsgebühr: €25.- (Rechtsauskünfte, Aufwandsentschädigungen, Handling bei Verträgen, Schulungen der Vereinsleitung, Gesetzesbücher.....)

Reparaturfond: €20.- (Reparaturen in der Anlage, Zäune, Vereinshaus, Kloanlage, Lagerhütte, Geräte.....)

Sonderfond: €67.-

Funkwasserzählermiete: €10.-

Mitgliedsbeitrag für Anschlussmitglied: €16.-

Mitgliedsbeitrag pro Jahr Ehrenmitglied: keine Zahlung

Pachtgebühr: €0,03 pro m<sup>2</sup>

Wasser: €2,10 pro m<sup>3</sup>

Ersatz Gemeinschaftsarbeit: € 100,00 für 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit.

Aufwandsersatz Wasserschacht nicht zugänglich: €50.-

Mahngebühr: Keine Mahnung, es wird der Rechtsweg (Mahnklage) eingeschlagen.

Schlüsselgebühr pro Schlüssel: 2 Unterpächter 2xGratis, 1 Unterpächter 1xGratis 1x50.-€ bei Verlust 250.-€ fehlende Schlüssel pro Stück bei Parzellenrückgabe 500.-€

**Die Gebühren für Landes- und Zentralverband, Wasserpreis, Schlüsselgebühr, Aufwandsersatz, Reparatur-, Pacht und Verwaltungsgebühren werden wenn notwendig am Ende des Jahres angepasst.**